



Neuer 10-Punkte Plan: IG lebendiges Reusstal

1. Der Hochwasserschutz wird durch Aufweitungen und zusätzliche ökologische und raumplanerische Massnahmen erreicht.
2. In der Region sind viele ökologisch wertvolle Schutzgebiete vorhanden. Der Erhalt dieser bestehenden Gebiete ist zu gewährleisten.
3. Keine gezielte Ausleitung bei Hochwasserereignissen in Moore von nationaler Bedeutung.
4. Die aquatische Vernetzung der Seitengewässern mit der Reuss wird wiederhergestellt.
5. Der Geschiebehaushalt der Reuss funktioniert naturnah. Geschiebeentnahmen im Oberlauf der Stauwurzel werden vollständig eingestellt.
6. Nutzungen im Gewässerraum – extensive Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, ARA, Wasserkraft, Fischerei, Naherholung – berücksichtigen, dass die Reuss einer vielfältigen Flora und Fauna als Lebensraum dient.
7. Die Reuss und ihre Seitengewässer hat Badewasserqualität und die Speisung der qualitativ hochwertigen Grundwasserreserven ist gesichert.
8. Zukünftige klimatische Veränderungen, insbesondere bezüglich Wassermangels müssen einbezogen werden, damit die Lebensräume und Trinkwasserreserven weiterhin gewährleistet sind.
9. Die gesamte Schwemmebene und die nahegelegenen Siedlungsräume werden aufgewertet und für die Bevölkerung entstehen neue Erholungsräume ausserhalb der Schutzgebiete.
10. Überkantonale Koordination im Hochwasserschutz, der Geschiebe- und Wehrbewirtschaftung in Luzern und Revitalisierungen. Koordination mit anderen Anliegen wie beispielsweise der Sanierung der Wasserkraftwerke.